

## Tipp des Monats Juni 2015

### Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose: Höhere Bezugsdauer

Ein Anspruch auf ALG I ist grundsätzlich dann gegeben, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragsstellung eine mindestens zwölfmonatige versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt ist. Ältere Erwerbslose können auch länger als zwölf Monate Arbeitslosengeld I beziehen, wenn sie für die letzten fünf Jahre eine bestimmte nach Alter gestaffelte Gesamt-Beschäftigungsdauer vorweisen können: Ab dem 50. Geburtstag beträgt die Bezugsdauer 15 Monate bei mindestens 30 Beschäftigungsmonaten; ab dem 55. bis 18 Monate bei 36 Monaten Beschäftigungsdauer und ab dem 58. Geburtstag bis zu 24 Monate bei mindestens 48 Beschäftigungsmonaten.

Maßgebend für die Anspruchsdauer ist das Alter zu Beginn des Leistungsbezuges. Steht das Erreichen einer der aufgeführten Altersgrenzen kurz bevor, kann es also von Vorteil sein, den Beginn des Bezuges noch etwas hinauszuzögern – denn diesen Zeitpunkt können Erwerbslose bei der Arbeitslosmeldung selbst bestimmen. So bekommen sie zwar für die verbleibenden Tage bis zum entsprechenden Geburtstag kein Arbeitslosengeld, erhöhen die Bezugsdauer aber insgesamt um bis zu sechs Monate.

Zu beachten ist dabei jedoch auch der Krankenversicherungsschutz. Dieser wirkt nach dem Verlust des Arbeitsplatzes nur noch einen Monat nach; dann muss bis zum Beginn des ALG-Bezuges eine freiwillige Krankenversicherung erfolgen.

Empfehlenswert ist das Hinauszögern entsprechend nur dann, wenn das Erreichen einer günstigeren Altersgrenze unmittelbar bevorsteht und das Plus einer längeren Bezugsdauer die Kosten für die freiwillige Krankenversicherung überwiegt.

#### **Noch Fragen? Wir antworten gern:**

Erwerbslosenberatungsstelle der Pro Arbeit e. V.

Bahnhofsplatz 18

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242 / 5947815

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

